

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **500 € City-Scheck: mehr als ein Danke an die Berliner**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in seinen Nachtragshaushalten die Finanzierung eines „City-Schecks“ in Höhe von jeweils 500 Euro pro Scheck-Berechtigtem vorzusehen. Dieser „City-Scheck“ wird an alle in Berlin Tätigen ausgereicht, die mit ihrem Arbeitseinsatz die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sicherstellen. Darunter zählen beispielhaft viele Helden des Alltags in den Supermärkten, den Krankenhäusern, den Gesundheitsämtern, bei der Berliner Polizei, der BVG & S-Bahn, der BSR, Reinigungskräfte, Transportlogistiker.

Diese steuerfreie Anerkennung soll bei der regionalen Wirtschaft einlösbar sein und stärkt durch die Generierung zusätzlicher Kaufkraft dort das Nachfrageverhalten. Damit ist der „City-Scheck“ gleichzeitig auch ein regionales Wirtschaftsförderprogramm.

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus eine Konzeption inklusive einer Darlegung des Kreises der Anspruchsberechtigten spätestens mit Vorlage des zweiten Nachtragshaushaltes 2020 vor.

### ***Begründung***

Viele Berliner spenden abends Beifall für diejenigen, die die Stadt am Laufen halten. Diese Solidarität ist beeindruckend.

Es gilt aber, Solidarität durch konkrete Hilfe und Anerkennung des Landes Berlin zu unterstützen. Ein Element dafür stellt der „City-Scheck“ in Höhe von jeweils 500 Euro dar. Anspruchsberechtigt sind die Berliner in öffentlichen und privaten Tätigkeiten, die mit ihrem Einsatz die Stadt am Laufen halten.

Der Senat hat mit seinen angekündigten Nachtragshaushalten die Möglichkeit, eine solche Individualförderung und gleichzeitig ein regionales Wirtschaftsförderprogramm vorzusehen und zu finanzieren.

Berlin, 20. April 2020

Dregger Melzer Goiny  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU